



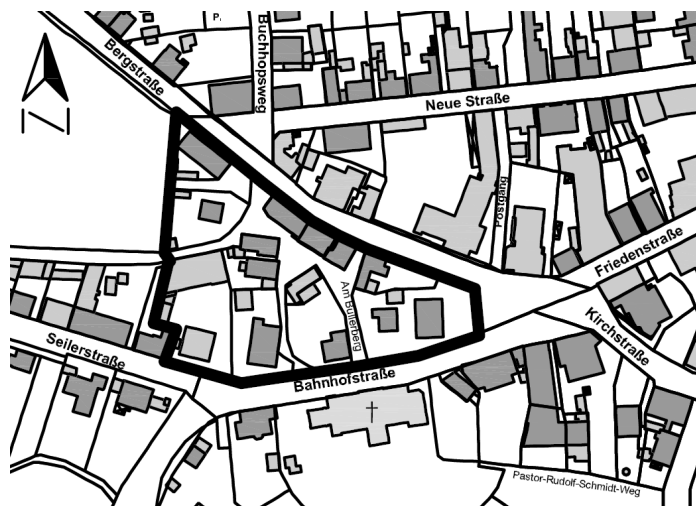
Stadt Soltau

Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bullerberg“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 46 „Bullerberg“ für den Bereich zwischen der Bergstraße, der Bahnhofstraße und dem Stadtfriedhof aufgehoben werden soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplanausschnitt (Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) 2012).



Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung, gibt die Stadt Soltau in der Zeit vom

21.06.2013 bis einschließlich 04.07.2013

während der Dienststunden in der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung der Stadt Soltau, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung.

Außerdem besteht während dieser Zeit für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

In dem genannten Zeitraum ist der Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Bullerberg“ außerdem im Internet unter www.soltau.de/stadtentwicklung eingestellt und kann dort eingesehen werden. Diese Veröffentlichung im Internet ist ein Service der Stadt Soltau aus dem sich keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.

Soltau, den 12.06.2013

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

L.S.

gez.

Wilhelm Ruhkopf